

Schöffen gesucht

Die Stadt Lübtheen hat für die Geschäftsjahre 2019 bis 2024 für den Amtsgerichtsbezirk Ludwigslust Personen zu benennen, die zum Amt des Schöffen berufen werden können.

Das Schöffenamtsamt ist ein Ehrenamt und wird für 5 Jahre ausgeübt.

Interessenten für dieses Ehrenamt sollen folgende **Voraussetzungen** erfüllen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- mindestens 25 Jahre alt – höchstens 69 Jahre alt
- länger als 1 Jahr in Lübtheen wohnhaft
- keine Vorstrafen
- Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter

Angehöriger bestimmter Berufsgruppen sollen nicht zum Amt des Schöffen berufen werden, wie z.B. Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete im Strafvollzug, Notare, Rechtsanwälte, Bewährungshelfer und Religionsdiener. Aus der Vorschlagsliste wählt ein Ausschuss beim Amtsgericht Ludwigslust die erforderliche Zahl von Schöffen.

Interessenten wenden sich bitte schriftlich bis zum **30. Oktober 2017** unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsname, Tag und Ort der Geburt, Wohnanschrift und Beruf an die

Stadt Lübtheen
Die Bürgermeisterin
Salzstraße 17
19249 Lübtheen

Eine telefonische Rücksprache ist unter Telefon-Nr. 038855 711-30 möglich.

Lübtheen, 17.08.2017

gez. Lindenau
Bürgermeisterin